



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Finanzen
Az:
Datum: 17.03.2022

2022/116

öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	31.03.2022	

Betreff

Umbildung des Beirates der Entwicklungsgesellschaft Castrop-Rauxel GmbH

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

a) Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel bevollmächtigt den Vertreter der Stadt Castrop-Rauxel in der Gesellschafterversammlung der Entwicklungsgesellschaft Castrop-Rauxel GmbH, Herrn Bernd Goerke, einen Gesellschafterbeschluss zu fassen, der die Erweiterung des Beirates von bisher sechs auf nunmehr elf Ratsmitglieder vorsieht.

b) Die noch nicht im Beirat vertretenen Fraktionen entsenden gemäß § 12 Nr. 2 lit. a des noch entsprechend abzuändernden Gesellschaftsvertrages ihre Fraktionsvorsitzende/ ihren Fraktionsvorsitzenden in den Beirat der Entwicklungsgesellschaft Castrop-Rauxel GmbH und benennen folgende Ratsmitglieder als Stellvertreter:

- Theodorakis, Demis (UBP)
- Piehl, Harald (FWI)
- Biletzke, Uwe (Die LINKE)
- Roehl, Tom-Jonas (FDP)
- Liedschulte, Marcus (Die FRAKTION)



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Sachverhalt

Gemäß § 12 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages bildet die Gesellschaft einen Beirat, der sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben berät. Er berät alle Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung, insbesondere diejenigen, die die Zustimmung der Stadt Castrop-Rauxel erfordern. Der Beirat ist kein Beschlussorgan. Die von der Stadt Castrop-Rauxel bestellten Mitglieder sind an Weisungen des Rates gebunden. Gemäß § 12 Nr. 2 besteht der Beirat aus 8 Mitgliedern, und zwar sechs Mitgliedern des Rates der Stadt, einem Mitglied der Sparkasse Vest und einem Mitglied der Verwaltung mit beratender Stimme.

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel hat in seiner Sitzung vom 24.02.2022 beschlossen, dass jede Fraktion ihre/n Fraktionsvorsitzende/n in den Beirat entsendet. Falls dieser oder diese verhindert ist, muss es sich bei der Vertretung um ein Ratsmitglied handeln (vgl. Beschluss zu TOP 33 der Ratssitzung vom 24.02.2022). In der Beiratssitzung der ECAS GmbH vom 17.03.2022 wurde die Ausführung dieses Beschlusses einvernehmlich konkretisiert: Nur die noch nicht im Beirat vertretenen Fraktionen, namentlich die UBP, die FWI, die LINKE, die FDP und die FRAKTION, entsenden ihre/n Fraktionsvorsitzende/n zusätzlich in den Beirat. Die bisherigen Beiratsmitglieder der SPD-, der CDU- und der Bündnis 90/ die GRÜNEN-Fraktion behalten ihre Funktion. Daraus folgt eine Erweiterung des Beirates von bisher sechs auf nunmehr elf Ratsmitglieder, weshalb § 12 Nr.2 des Gesellschaftsvertrages zwangsläufig abzuändern ist.

Gemäß § 53 GmbHG kann die Abänderung des Gesellschaftsvertrages nur durch einen notariell beurkundeten Beschluss der Gesellschafter erfolgen. Die Vertretung der Stadt in der Gesellschafterversammlung ist gemäß § 3 Nr. 4 S. 2 des Gesellschaftsvertrages an die Beschlüsse des Rates gebunden. Die Sparkasse Vest als zweiter Gesellschafter hat bereits angekündigt, der notwendigen Änderung des Gesellschaftsvertrages zuzustimmen.

K r a v a n j a
Bürgermeister

L e n o r t
Stadtbaurätin